

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Finanzen

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0465/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.07.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2026 - Umsetzung von Ziffer 3 "Schwerpunktsetzung bei der Sachkosteneinsparung"

Inhalt der Mitteilung:

In der Ratssitzung am 24.03.2026 wurde mit dem Haushalt 2026 auch ein Haushaltsbegleitbeschluss beschlossen. Diese Mitteilungsvorlage bezieht sich auf Ziffer 3 „Schwerpunktsetzung bei der Sachkosteneinsparung“ dieses Haushaltsbegleitbeschlusses. Zum gesamten Haushaltsbegleitbeschluss wird im nächsten Turnus eine Vorlage zum Umsetzungsstand eingebracht werden (s. Haushaltsbegleitbeschluss Ziffer 15).

Auszug aus dem Haushaltsbegleitbeschluss:

„3. Schwerpunktsetzung bei der Sachkosteneinsparung: Der Beitrag über die verwaltungsweiten Einsparungen bei den „Sach- und Dienstleistungen“ sowie den „Sonstiger ordentlicher Aufwand“ wird nicht bei den konsumtiven Ausgaben für die Bereiche Schule, Straßensanierung und bei der Entwicklung des Zanders-Gelände generiert. Mit Ausnahme dieser Bereiche wird das Volumen in Relation auf die Dezernate heruntergebrochen und dort wird entschieden, wo diese konkret eingespart werden.“

Die konkrete Höhe des einzusparenden Betrages ergibt sich Im Wesentlichen aus den folgenden Aspekten:

- Erhöhung der Grundsteuer B um lediglich 25 Punkte statt 100 Punkte:
 - Das bedeutet insgesamt eine jährliche Verschlechterung um ca. 3,8 Mio. €
 - Folge: Damit wäre der Haushalt nicht genehmigungsfähig

- Beschlüsse zum Personalaufwand:
 - Streichung diverser neuer und Bestandsstellen
 - Beschluss von 4 weiteren Stellen, die im Haushaltsentwurf der Verwaltung nicht vorgesehen waren
 - Einführung eines Personalkostendeckels auf dem Niveau des Jahres 2026: die Summe des Einspareffektes wird von Jahr zu Jahr ansteigen müssen. Es ist aber davon auszugehen, dass selbst bei intensiver und restriktivster Bewirtschaftung des Haushaltes der zu erzielende Maximaleffekt nicht ausreichen wird, um die Mindererträge aus der Grundsteuer B bis zum Ende der Mittelfristplanung zu kompensieren.

- Höhe der Sachkosteneinsparung ist so ermittelt, dass die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes weiterhin erhalten bleibt und entspricht daher 1,3 Mio. € jährlich.

Hinweis: Im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses erfolgte zudem ein Beschluss zum globalen Minderaufwand, dass in den Folgejahren der Personalaufwand in der Berechnung ausgenommen wird. Dieses soll im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2027 berücksichtigt und beraten werden.

Konkretes Vorgehen:

Der Rat hat mit dem Haushaltsbegleitbeschluss einen zusätzlichen Konsolidierungsauftrag im Bereich der konsumtiven Sachaufwendungen beschlossen und die konkrete Umsetzung dem Verwaltungsvorstand übertragen. Der Verwaltungsvorstand setzt unter Einbindung sämtlicher Fachbereichsleitungen diesen Auftrag nach folgenden Kriterien um:

- Als Sollvorgabe wurde je Dezernat in Relation zum Anteil an den Gesamtaufwendungen der Positionen „Sach- und Dienstleistungen“ sowie „Sonstiger ordentlicher Aufwand“ ein Betrag ermittelt, welcher einzusparen ist. Ergänzend wurden dann Beträge je Fachbereich errechnet, um je Dezernat eine Orientierung zu geben, wie sich der zu realisierende Betrag zusammensetzt und wer potentiell welchen Einsparbeitrag zu leisten hat.
- Für diese Berechnung dürfen, auf Grundlage des Haushaltsbegleitbeschlusses folgende Produktgruppen nicht berücksichtigt werden und damit auch keinen Beitrag zum Einsparvolumen leisten:
 - Schule (Produktgruppen 01.865, 03.400)
 - Straßensanierung (Produktgruppen 09.022.2, 12.664, 12.760)
 - Entwicklung des Zanders-Gelände (Produktgruppen 01.825, 09.015)
- Als ergänzende Vorgabe galt es für jeden Fachbereich bzw. jedes Dezernat
 - mit Einsparvorschlägen min. das genannte Volumen zu erreichen und
 - zusätzlich Alternativen vorschlagen, wie die Einsparungen ebenfalls erfolgen könnten.

Zu erreichendes Volumen je Dezernat und erreichtes Volumen je Dezernat:

Tabelle 1: Zu erreichendes Volumen/ Vorgabe je Dezernat

	Vorgabe 2026	Vorgabe 2027	Vorgabe 2028	Vorgabe 2029
Dezernat Bürgermeister	232.978	235.307	237.660	240.037
Dezernat Verwaltungsvorstand I	590.364	596.267	602.230	608.252
Dezernat Verwaltungsvorstand II	453.007	457.537	462.112	466.733
Dezernat Verwaltungsvorstand III	23.652	23.888	24.127	24.368
Gesamt	1.300.001	1.312.999	1.326.129	1.339.390

Für die abschließende Entscheidung erfolgte eine sorgfältige Abwägung insbesondere auf Grundlage folgender Kriterien:

- kurzfristige Realisierbarkeit
- Nutzung verwaltungsinterner Einsparpotenziale unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit und
- Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

Tabelle 2: Festgelegtes Volumen je Dezernat

	Volumen 2026	Volumen 2027	Volumen 2028	Volumen 2029
Dezernat Bürgermeister	238.511	464.438	464.188	464.188
Dezernat Verwaltungsvorstand I	594.610	644.250	671.549	687.703
Dezernat Verwaltungsvorstand II	485.986	467.421	468.771	478.121
Dezernat Verwaltungsvorstand III	30.392	28.414	28.579	28.745
Gesamt	1.349.499	1.604.523	1.633.087	1.658.757

Die einzelnen festgelegten Maßnahmen können der **Anlage 1** (Übersicht Sachkosteneinsparungen je Dezernat) entnommen werden. Dort ist für jedes Dezernat eine eigene Tabelle abgebildet. Die Folgen- und Risikoeinschätzung zu den einzelnen Maßnahmen wird derzeit fachlich vereinheitlicht und zeitnah nachgereicht.

Rechnerisch ergibt sich ab dem Jahr 2027 eine deutliche Übererfüllung der Vorgaben. Dies liegt darin begründet, dass es im Jahr 2026, insb. aufgrund rechtlicher und/oder tatsächlicher Verpflichtungen, teilweise nicht möglich war, das kurzfristige unterjährige Auffinden eines ausreichenden Maßnahmenvolumens zu realisieren (fehlende Disponibilität). Diese Maßnahmen sind zum Teil dann so angelegt, dass sie in den Folgejahren deutlich höhere Einsparungen nach sich ziehen.

Da es bei der auch mindestens mittelfristig extrem angespannten Haushaltslage weiterhin die Notwendigkeit gibt, den Konsolidierungsdruck weiter zu erhöhen bzw. den Zeitraum eines ständigen Konsolidierungsprozesses weiter zu verlängern und kontinuierlich Potentiale aufzufinden und Leistungsqualität und -quantität stetig kritisch zu hinterfragen, hat sich die Verwaltung entschlossen, diese Maßnahmen dennoch bereits jetzt umzusetzen. Dies entspricht gleichzeitig dem Haushaltsbegleitbeschluss unter Ziffer 4, der eine statische Potentialbetrachtung vornimmt, was indes nicht zwingend der Bewirtschaftungsrealität der Verwaltung entspricht. Bei der Vorlage zur Konsolidierung im Zuge des Haushaltes 2027 sind diese Übererfüllungen also einzubeziehen.

In Ergänzung zum im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026 festgelegten Einsparvolumen durch Kürzung im Aufwandsbereich ist darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung bereits seit 2023 erhöhte Anstrengungen leistet, um den haushalterischen Erosionseffekt durch Konsolidierung und eine rigorose Planung der Haushaltsansätze zu verlangsamen. Das Gros der Kostensteigerung ist jedoch durch kommunale Anstrengungen gar nicht bzw. nur im geringen Maße zu vermeiden oder zu kompensieren. Es wird sich daher zukünftig vermehrt die Frage nach Qualität und Quantität von Verwaltungsdienstleistungen stellen müssen. Nicht jede Aufgabe von Leistungen, von Vertragsverhältnissen und von Zuschüssen oder Überkompensationsbedarfen wird dabei durch strenge Priorisierung vermieden werden können.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass seit 2023 bereits bedeutsame Konsolidierungsvolumina beschlossen wurden. Im Wesentlichen waren dies die Maßnahmen des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes 2023 (für den Zeitraum 2023 bis 2033

kumuliert 180 Mio. €), eine zusätzliche Konsolidierung im Haushaltsnachtrag (kumuliert 34,4 Mio. € bis 2035) und eine weitere Nachkonsolidierung im Haushalt 2026, dargestellt im AFBL im Juli 2025 (kumuliert 8,5 Mio. € durch zusätzliche Digitalisierungseffekte und geplante Prozessoptimierungen bis 2036).

Dieses Volumen wird durch die o.a. jährlichen Sachkosteneinsparungen (kumuliert bis 2036 ca. 18 Mio. €) erhöht.

Die ausgewählten Sachkosteneinsparungen erfordern keine Beschlussfassung politischer Gremien (Rücknahme oder Änderung bestehender Beschlüsse, Fassung neuer Beschlüsse) und werden daher selbstständig und zeitnah durch die Verwaltung umgesetzt werden.

Dies bietet zudem die Möglichkeit die Anzeige des Haushaltes sehr zeitnah vorzunehmen, mit dem Ziel die Rechtskraft schnellstmöglich herzustellen. Es bleibt dem Rat unbenommen, bei abweichender politischer Priorisierung durch Beschlüsse in Fachausschüssen oder Rat, jederzeit unter den geltenden Rahmenbedingungen eine andere Beschlusslage herzustellen.

Sofern es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll erscheint, werden im folgenden Sitzungsturnus die Maßnahmen sowie die Folgewirkung konkreter Sachkosteneinsparungen im zuständigen Fachausschuss transparent und vertieft dargestellt.

Ergebnis:

Durch die in der Anlage dargestellten Sachkosteneinsparungen sowie der Beschlüsse zum Personalaufwand kann im Ergebnis ein genehmigungsfähiger Haushaltsentwurf zur Anzeige bei der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Dieser wird schnellstmöglich zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht eingereicht werden.